

Home>Wie finde ich ...>**Gerichtsübersetzer/-dolmetscher**

Gerichtsübersetzer/-dolmetscher

Wenn Sie in einer Verhandlung in einem anderen Mitgliedstaat das Gesagte verstehen können und selbst verstanden werden müssen oder wenn Sie eine Gerichtsübersetzung eines Vertrags oder eines anderen Rechtsdokuments benötigen, brauchen Sie gegebenenfalls einen Gerichtsdolmetscher oder – Übersetzer.

Einleitung

Mit der zunehmenden Mobilität und Migration innerhalb der Europäischen Union steigt entsprechend die Anzahl der (wirtschaftlichen, rechtlichen, akademischen oder persönlichen) Beziehungen zwischen Bürgern unterschiedlicher Nationalitäten, Kulturen und Sprachen. Dies wiederum führt zu einer Vielzahl von Situationen, in denen Übersetzungs- und Dolmetschdienste benötigt werden. Da in diesen Situationen oft Genehmigungen oder Beglaubigungen durch die Behörden (häufig Gerichte oder sonstige Rechtseinrichtungen) erforderlich sind, werden recht häufig amtliche Übersetzungen von Dokumenten benötigt, die ursprünglich in einer anderen Sprache verfasst wurden.

Amtliche Übersetzungen dienen dazu, Sachverhalte in einem Gerichts- oder Verwaltungsverfahren bzw. in einer Rechtssache zu bescheinigen, damit rechtliche Tatbestände aus dem Ausland anerkannt werden und das Recht (Source Law) in Bezug auf ausländische Bürger Anwendung findet (Internationales Privatrecht).

In den Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind amtliche Übersetzungsdienste sehr unterschiedlich organisiert und rechtlich geregelt (heterogene Systeme und Verfahren). Der Beruf des vereidigten Übersetzers unterliegt in den sogenannten „Civil-law-Countries“ wie Spanien oder Griechenland verschiedenen Zugangsbestimmungen und wird unter unterschiedlichen Arbeitsbedingungen in Bezug auf Berufsordnung, Zahlung von Gebühren oder Beurkundung ausgeübt.

Was ist ein Gerichtsübersetzer?

Ein Übersetzer produziert ein schriftliches Dokument, indem er einen Text aus einer Sprache in eine andere Sprache übersetzt. Ein **Gerichtsübersetzer** muss die grundlegenden Konzepte und die Terminologie nicht nur des Rechts, sondern auch des Gebiets beherrschen, in dem dieses angewendet wird.

Juristische Übersetzungen stehen im Mittelpunkt der multilingualen Kommunikation, da sie Einzelpersonen, Unternehmen, Gerichts- und Regierungsbehörden ermöglichen, über verschiedene Sprachen und Kulturen hinweg, innerhalb von Staatsgrenzen und über diese hinaus, miteinander zu kommunizieren. Eine juristische Übersetzung erfordert die Kenntnis der Fachterminologie und die Kenntnis der sprachlichen Konventionen, die in den betreffenden Dokumenten verwendet werden. Als Angehörige eines Rechtsberufs und durch den Zugang zu einschlägigem Fachwissen können Gerichtsübersetzer dafür sorgen, dass Sie einen bestimmten Fall und die entsprechenden juristischen Fachbegriffe richtig verstehen. Ihre Kenntnis eines oder mehrerer Rechtssysteme und der jeweiligen rechtlichen Verfahren stellt sicher, dass Sie bei Rechtshandlungen kompetente Unterstützung finden. Wenn Sie nach einem Gerichtsübersetzer suchen, so achten Sie auf die Gewährleistung beruflicher Standards bezüglich der sprachlichen Kompetenz, der Übersetzungsfähigkeiten, der Kenntnis der Systeme und Verfahren, der Terminologie und der linguistischen Konventionen, die in bestimmten Fällen Anwendung finden.

Was ist ein Gerichtsdolmetscher?

Ein Dolmetscher bietet einen mündlichen Sprachendienst an, wobei er verschiedene Methoden für das Übertragen von einer Sprache in die andere nutzt (simultan, konsekutiv, Flüsterdolmetschen). **Gerichtsdolmetscher** sind Experten, die in erster Linie mit Rechtsanwälten bei Rechtssachen wie Gerichtsverfahren, Aussagen, Anhörungen, Mediationen, Schiedsverfahren, Mandantengesprächen usw. zusammenarbeiten. Diese Fachleute helfen Ihnen bei der Kommunikation mit anderen Parteien, wenn Sie an einem grenzüberschreitenden Verfahren beteiligt sind.

Gerichtsübersetzer/-dolmetscher

Gerichtsübersetzer/-dolmetscher sind dazu befugt, offizielle Dokumente zu übersetzen (Heiratsurkunden, Schulzeugnisse, Universitätsabschlüsse, Anträge vor Gericht, Gerichtsentscheidungen usw.) und vor Gericht zu dolmetschen (z. B. bei Aussagen von Parteien oder Zeugen), in Polizeidienststellen (bei Verhören, nach einer Festnahme) oder vor Verwaltungsbehörden (wie bei der Zollabfertigung). Offizielle Gerichtsübersetzer/-dolmetscher sind dazu bevollmächtigt, auf ihrer Übersetzung einen offiziellen Stempel anzubringen, um die Übersetzung zu beglaubigen.

Gerichtsübersetzer/-dolmetscher sollten in ihrer/ihren Arbeitssprache/n einen Universitätsabschluss besitzen und verschiedene Übersetzungs- und Dolmetschfähigkeiten beherrschen. Die Voraussetzungen unterscheiden sich in den einzelnen Mitgliedstaaten.

Die meisten Mitgliedstaaten der EU verfügen über ein System zur Auswahl und Bestellung von Gerichtsübersetzern/-dolmetschern. Üblicherweise ist ein vereidigter Übersetzer auch dazu qualifiziert, als Gerichtsdolmetscher aufzutreten. In den verschiedenen Ländern werden unterschiedliche offizielle Bezeichnungen für Gerichtsübersetzer/-dolmetscher verwendet.

Wie finde ich einen Gerichtsübersetzer/-dolmetscher?

Derzeit ist es möglich, über die nationalen Datenbanken für Übersetzer und/oder Dolmetscher, einen Gerichtsübersetzer/-dolmetscher zu finden. Diese Datenbanken gibt es jedoch nicht in allen Mitgliedstaaten. Manchmal gibt es auf den Webseiten der Justizministerien oder der Oberlandesgerichte einen Link zu offiziellen oder halboffiziellen Verzeichnissen geprüfter Übersetzer/Dolmetscher.

In Strafsachen waren die Mitgliedstaaten gemäß [Richtlinie 2010/64/EU](#) verpflichtet, ein solches Verzeichnis bis 27. Oktober 2013, dem Stichtag für die Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht, einzurichten. Nach dieser Richtlinie haben die Mitgliedstaaten ein Verfahren oder einen Mechanismus einzuführen, mit dem ermittelt wird, ob verdächtige oder beschuldigte Personen der Unterstützung durch einen Dolmetscher oder Übersetzer bedürfen. Die Mitgliedstaaten haben dafür zu sorgen, dass Verdächtige oder Beschuldigte die Dolmetschleistung unverzüglich erhalten. Eine schriftliche Übersetzung sollte für Unterlagen bereitgestellt werden, die zur Wahrung des Rechtes auf Verteidigung wichtig sind. Ausnahmsweise kann eine mündliche Übersetzung oder eine mündliche Zusammenfassung dieser wesentlichen Dokumente bereitgestellt werden, sofern das faire Verfahren damit nicht beeinträchtigt wird. Unabhängig vom Ausgang des Verfahrens übernehmen die Mitgliedstaaten die Kosten für Dolmetschen und Übersetzen.


Für mehr Informationen, z. B. zu:

- der Behörde, die die entsprechende nationale Datenbank führt,
- den Regeln, die bei dem Rückgriff auf Übersetzer und Dolmetscher gelten,
- den geographischen Zuständigkeitsbereichen von Übersetzern und Dolmetschern,
- der Ausbildung/Qualifizierung von Übersetzern und Dolmetschern,
- Kosten,
- den Versicherungssystemen und der Existenz von Beschwerdeverfahren

wählen Sie eine der Flaggen auf der rechten Seite.

Letzte Aktualisierung: 01/02/2020

Diese Seite wird von der Europäischen Kommission verwaltet. Die Informationen auf dieser Seite geben nicht unbedingt den offiziellen Standpunkt der Europäischen Kommission wieder. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.


Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite  wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Die folgenden Sprachen wurden bereits übersetzt.

Wie finde ich einen Gerichtsübersetzer oder -dolmetscher? - Belgien

Hier erfahren Sie, wie Sie ggf. mit Hilfe einer amtlicher Website einen Gerichtsdolmetscher oder vereidigten Übersetzer finden.

Wie finde ich in Belgien einen Übersetzer?


Es gibt zurzeit keine offizielle zentrale Datenbank für Dolmetscher und Übersetzer in Belgien. Es besteht jedoch ein Verzeichnis vereidigter Übersetzer, das von den Kanzleien der verschiedenen Gerichte geführt und aktualisiert wird:  [greffes des différents tribunaux](#).

Links zum Thema

 [Föderaler Öffentlicher Dienst Justiz](#)

Letzte Aktualisierung: 27/04/2015

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite  wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Wie finde ich einen Gerichtsübersetzer oder -dolmetscher? - Bulgarien

Bulgarien verfügt nicht über eine Übersetzer und Dolmetscherdatenbank.

Derzeit gibt es keine fest etablierte elektronische Datenbank von Gerichtsdolmetschern. Dolmetscher können jedoch als Sachverständige an Gerichtsverfahren teilnehmen. Die Rechtsstellung der Sachverständigen ist in der Verordnung Nr. 1 vom 16. Januar 2008 über die Registrierung, Qualifikation und Vergütung von Sachverständigen (erlassen vom Obersten Justizrat, verkündet im Staatsanzeiger Nr. 11 vom 5. Februar 1008) geregelt. Bei jedem Gericht gibt es ein Verzeichnis der Personen, die als Sachverständige an Gerichtsverfahren teilnehmen können (einschließlich Übersetzern und Dolmetschern).

Vorschläge für die Aufnahme von Sachverständigen (einschließlich Übersetzern und Dolmetschern) in die Sachverständigenverzeichnisse können abgegeben werden von

Ministerien,
Ministerialdirektionen,
Institutionen,
Städten und Gemeinden,
berufsständischen und anderen Organisationen und
wissenschaftlichen Einrichtungen.

Die Vorschläge können beim Präsidenten des jeweiligen Bezirks oder Verwaltungsgerichts eingereicht werden.

Letzte Aktualisierung: 09/03/2020



Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Wie finde ich einen Gerichtsübersetzer oder -dolmetscher? - Tschechische Republik

Dieser Abschnitt hilft bei der Suche nach einem Gerichtsübersetzer/ dolmetscher in der Tschechischen Republik.

Welche Informationen bietet die Sachverständigen- und Übersetzer-/Dolmetscherdatenbank?

Sie können in der tschechischen Datenbank für Sachverständige und Übersetzer/Dolmetscher nach Personen suchen, die als Sachverständige und Übersetzer/Dolmetscher registriert, also für die Ausübung dieser Tätigkeiten zugelassen sind. Die von den einzelnen Bezirksgerichten vorgehaltenen Verzeichnisse von Sachverständigen und Übersetzern/Dolmetschern sind in eine Rubrik für Sachverständige und eine für Übersetzer/Dolmetscher unterteilt. Alle in diesem Verzeichnis geführten Übersetzer/Dolmetscher sind sowohl für das Dolmetschen als auch für das Übersetzen in der Sprache zugelassen, unter der sie jeweils eingetragen sind.

Die  tschechische Datenbank für Sachverständige und Übersetzer/Dolmetscher untersteht dem  Justizministerium der Tschechischen Republik und wird von diesem geführt. Verantwortlich für die Richtigkeit der Angaben sind jedoch die jeweiligen Bezirksgerichte.

Ist der Zugang zur Datenbank kostenlos?

Ja.

Suche in der tschechischen Sachverständigen- und Übersetzer-/Dolmetscherdatenbank

Mit Hilfe der einfachen Suchfunktion können online die Kontaktdaten (oder andere Angaben) zu Sachverständigen und Übersetzern/Dolmetschern herausgesucht werden. Übersetzer/Dolmetscher können nach der Sprache, für die sie mit ihrer Tätigkeit zugelassen sind, nach dem Gerichtsbezirk, in dem sie leben, oder nach Name und Vorname gesucht werden.

Letzte Aktualisierung: 15/06/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Wie finde ich einen Gerichtsübersetzer oder -dolmetscher? - Dänemark

In Dänemark wird keine öffentlich zugängliche Datenbank mit Angaben zu Übersetzern/Dolmetschern geführt.

Letzte Aktualisierung: 24/10/2019

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Wie finde ich einen Gerichtsübersetzer oder -dolmetscher? - Deutschland

Diese Seite hilft bei der Suche nach einem Gerichtsübersetzer/-dolmetscher in Deutschland.

Wie finde ich einen Gerichtsübersetzer/-dolmetscher in Deutschland?

In der bundeseinheitlich geführten Dolmetscher- und Übersetzerdatenbank sind Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer verzeichnet, die in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland allgemein beeidigt, öffentlich bestellt bzw. allgemein ermächtigt sind.

Die allgemeine Beeidigung, öffentliche Bestellung bzw. allgemeine Ermächtigung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern sowie Übersetzerinnen und Übersetzern richtet sich nach dem Recht der einzelnen Länder der Bundesrepublik Deutschland und unterliegt daher länderspezifischen Anforderungen.

Ist die Einsichtnahme in das Übersetzerregister kostenlos?

Ja.

Wie suche ich nach einem Gerichtsübersetzer/-dolmetscher in Deutschland?

Es besteht die Möglichkeit, einzeln oder kombiniert nach bestimmten Dolmetscherinnen und Dolmetschern sowie Übersetzerinnen und Übersetzern über den Namen, den Ort oder die Sprache zu recherchieren. Nach Auswahl eines bestimmten Treffers in der Ergebnisliste werden Details wie die angebotenen Sprachen und Kontaktdaten angezeigt.

Links zum Thema

<http://www.justiz-dolmetscher.de/>

<http://www.justiz-uebersetzer.de/>

<http://www.gerichts-dolmetscher.de/>

<http://www.gerichts-uebersetzer.de/>

<http://www.gerichtsdolmetscherverzeichnis.de/>

<http://www.gerichtsuetersetzerverzeichnis.de/>

Letzte Aktualisierung: 13/11/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Wie finde ich einen Gerichtsübersetzer oder -dolmetscher? - Estland

In diesem Abschnitt finden Sie Hilfe bei der Suche nach einem gerichtlich beeidigten Übersetzer oder Dolmetscher in Estland.

Wie finde ich einen beeidigten Übersetzer in Estland?

Das [estnische Verzeichnis beeidigter Übersetzer](#) enthält Informationen zu Namen und Kontaktinformationen beeidigter Übersetzer.

Das Verzeichnis wird vom **estnischen Justizministerium** geführt und gepflegt.

Ist die Einsichtnahme in das Übersetzerverzeichnis kostenlos?

Ja, der Zugang zum Verzeichnis ist kostenlos.

Was ist bei der Suche im Verzeichnis zu beachten?

Es gibt kein besonderes Verfahren für die Abfrage des Übersetzerverzeichnisses. Die Internetseite des Justizministeriums enthält eine Liste der Sprachen, die Sie auswählen können. Nach Anklicken der von Ihnen gesuchten Sprache werden die Namen und Kontaktinformationen der für Übersetzungen in die und aus der entsprechenden Sprache qualifizierten Übersetzer angezeigt.

Letzte Aktualisierung: 13/08/2019

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Wie finde ich einen Gerichtsübersetzer oder -dolmetscher? - Irland

Irland verfügt über keine Datenbank mit Rechtsübersetzern oder Gerichtsdolmetschern.

Letzte Aktualisierung: 18/11/2019

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [EI](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Wie finde ich einen Gerichtsübersetzer oder -dolmetscher? - Griechenland

Es gibt in Griechenland keine Website mit einem Verzeichnis gerichtlich beeidigter Übersetzer oder Dolmetscher. Griechenland arbeitet derzeit an der Digitalisierung der Datenbestände und an einer elektronischen Schnittstelle.

Wie finde ich einen Gerichtsübersetzer/-dolmetscher in Griechenland?

Das Übersetzen und Dolmetschen vor griechischen Gerichten ist in den Artikeln 233 bis 238 der griechischen Strafprozessordnung geregelt. Übersetzer und Dolmetscher werden vom zuständigen Gericht anhand der jährlich vom Gericht erster Instanz erstellten und vom Berufungsgericht endgültig bestätigten Liste bestellt. In äußerst dringenden Fällen können Dolmetscher bestellt werden, die nicht auf dieser Liste geführt sind.

Für Zivilverfahren sieht Artikel 252 der Zivilprozessordnung vor, dass ein Dolmetscher vom Gericht bestellt wird, wenn ein Zeuge, ein Experte oder eine der Parteien des Griechischen nicht mächtig ist. Eine gleichartige Bestimmung enthält Artikel 137 der Verwaltungsverfahrensordnung.

Zudem gibt es einen [Übersetzungsdienst](#) beim griechischen Außenministerium, der nach den geltenden Rechtsvorschriften dafür zuständig ist, rechtsverbindliche Übersetzungen öffentlicher und privater Schriftstücke zu erstellen.

Übersetzungen ausländischer öffentlicher Schriftstücke werden nur angefertigt, wenn die Dokumente die Apostille von Ländern tragen, die Parteien des Haager Übereinkommens von 1961 sind, das in Griechenland mit dem Gesetz 1497/1984 (Staatsanzeiger, Serie I, Nr. 188) ratifiziert wurde. Alle anderen ausländischen Schriftstücke sind von einer griechischen konsularischen Stelle im Herkunftsland des Schriftstücks oder von einer konsularischen Stelle des

betreffenden Landes in Griechenland zu beglaubigen.

Für die Übersetzung ist eine Gebühr zu entrichten. Die Höhe der Gebühr wird vom stellvertretenden Außenminister festgelegt.

Nach der Rechtsanwaltsordnung (Artikel 36 des Gesetzes Nr. 4194/2013, veröffentlicht im Staatsanzeiger Serie I Nr. 208) umfasst der Tätigkeitsbereich von Rechtsanwälten die Übersetzung ausländischer Schriftstücke sowie die Übersetzung griechischer Schriftstücke in eine Fremdsprache. Die Übersetzung ist vor jedem Gericht und jeder Behörde voll rechtsgültig, sofern ihr eine beglaubigte Kopie des übersetzten Schriftstücks beiliegt und der Rechtsanwalt versichert, über ausreichende Kenntnisse der Ausgangs- und Zielsprache zu verfügen.

Ist die Einsichtnahme in die Datenbank griechischer Übersetzer kostenlos?

In Griechenland gibt es keine zentrale Datenbank griechischer Gerichtsübersetzer/-dolmetscher. Es gibt jedoch eine Datenbank der Mitglieder der [Panhellenic Association of Translators](#) (Πανελλήνια Ένωση Μεταφραστών - Mitglied der Fédération Internationale des Traducteurs - FIT). Bei diesen handelt es sich um Berufsübersetzer, von denen einige zugleich Dolmetscher sind. Die Datenbank ermöglicht die Dolmetscher-/Übersetzersuche nach Sprachen und Regionen.

Außerdem lassen sich Daten über Berufsübersetzer der Datenbank der [Panhellenic Association of Professional Translators Graduates of the Ionian University](#) (Πανελλήνια Ένωση Επαγγελματιών Μεταφραστών Πτυχιούχων Ιονίου Πανεπιστημίου –Mitglied der FIT) entnehmen. Die Mitglieder dieses Verbands sind auf zwei der folgenden Sprachen spezialisiert: Englisch, Französisch und Deutsch (Informationen über die Sprachspezialisierung der Mitglieder erteilt der Verband).

Wie finde ich einen Gerichtsübersetzer in Griechenland?

Siehe oben.

Links zum Thema

Übersetzungsdienst des Außenministeriums (<http://www.mfa.gr/ypiresies-gia-ton-politi/metafrastiki-ypiresia/i-metaphrastiki-ypiresia.html>)

Panhellenic Association of Translators (<http://www.pem.gr/>)

Panhellenic Association of Professional Translators Graduates of the Ionian University (<http://www.peempip.gr/>)

Ministerium für Justiz, Transparenz und Menschenrechte (<http://www.ministryofjustice.gr/>) (Hier sind Kontaktdaten von Staatsanwälten und Gerichten in Griechenland abrufbar).

Letzte Aktualisierung: 03/07/2019

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [es](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Wie finde ich einen Gerichtsübersetzer oder -dolmetscher? - Spanien

Dieser Abschnitt des Portals hilft Ihnen dabei, einen Gerichtsdolmetscher oder beeidigten Übersetzer in Spanien zu finden.

Wie finde ich einen Gerichtsdolmetscher/-übersetzer in Spanien?

In Spanien gibt es keine umfassende Regelung bezüglich beeidigter Dolmetscher und Übersetzer.

Artikel 231 Absatz 5 des Organgesetzes über die rechtsprechende Gewalt sieht Folgendes vor: „Bei mündlichen Verhandlungen kann der Richter oder das Gericht jede Person als Dolmetscher zulassen, die der verwendeten Sprache kundig ist und zuvor die korrekte Übertragung eidesstattlich versichert hat.“

Artikel 440 der Strafprozessordnung sieht das Recht auf Unterstützung durch einen Dolmetscher vor. Artikel 441 enthält hierzu folgende Erläuterung: „Der Dolmetscher wird unter denjenigen Personen ausgewählt, die eine entsprechende Qualifikation besitzen, sofern solche Personen am Ort vorhanden sind. Ist dies nicht der Fall, wird ein Lehrer der entsprechenden Sprache benannt, und falls es keinen solchen gibt, eine beliebige Person, die der Sprache kundig ist.“

In Artikel 762 Absatz 8 der Strafprozessordnung heißt es: „Wenn ein Angeklagter oder Zeuge die spanische Sprache nicht spricht oder versteht, wird gemäß Artikel 398, 440 und 441 verfahren, wobei der benannte Dolmetscher keine offizielle Qualifikation besitzen muss.“

Allgemein übernimmt in **Zivilverfahren sowie in Strafverfahren mit Prozesskostenhilfe** das Justizministerium (bzw. die Autonomen Gemeinschaften mit Zuständigkeiten in Justizangelegenheiten) die Kosten für Übersetzungs- oder Dolmetschleistungen, während in **Zivilverfahren ohne Prozesskostenhilfe** die antragstellende Partei die Kosten für den Übersetzer oder Dolmetscher tragen muss. Darüber hinaus kommen Übersetzer oder Dolmetscher in einigen **verwaltungsrechtlichen Verfahren**, wie etwa bei Asylanträgen, zum Einsatz.

Die Qualifikation als beeidigter Übersetzer oder Dolmetscher setzt die erfolgreiche Teilnahme an einer vom Außenministerium organisierten Prüfung voraus. Inhaber dieser Qualifikation sind dazu befähigt, beeidigte Übersetzungs- und Dolmetschleistungen zu erbringen.

Ist der Zugang zur Übersetzerdatenbank in Spanien kostenlos?

In Spanien gibt es keine Datenbank mit Informationen über Gerichtsdolmetscher und -übersetzer.

Wie finde ich einen Gerichtsdolmetscher/-übersetzer in Spanien?

Das [Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und Zusammenarbeit](#) veröffentlicht eine Liste der Personen, die die Prüfung zum beeidigten Übersetzer bzw. Dolmetscher bestanden haben.

Der Zugang zu dieser Liste ist kostenlos. Die Liste ist alphabetisch nach Sprachen und den beeidigten Übersetzern bzw. Dolmetschern für die jeweilige Sprache geordnet.

Links zum Thema

[LISTE DER BEEIDIGTEN ÜBERSETZER UND DOLMETSCHER](#)

Letzte Aktualisierung: 11/03/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [fr](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Wie finde ich einen Gerichtsübersetzer oder -dolmetscher? - Frankreich

Hier finden Sie - gegebenenfalls über die jeweilige offizielle Website - Informationen zur Suche nach einem für den Einsatz in Gerichtsverfahren geeigneten Dolmetscher oder nach einem Übersetzer.

Wie finde ich einen Übersetzer in Frankreich?

Der Dokumentations- und Recherchedienst des [Kassationsgerichtshofs \(Cour de cassation\)](#) veröffentlicht auf seiner Internetseite: das Verzeichnis der [am Kassationsgerichtshof zugelassenen Sachverständigen](#) im pdf-Format. Dort finden Sie auch Links zu den Internetseiten einzelner Berufungsgerichte. Die Geschäftsstelle des Gerichts gibt das Verzeichnis der am Kassationsgerichtshof zugelassenen Sachverständigen jährlich neu heraus. von den einzelnen Berufungsgerichten erstellte [Listen der gerichtlich bestellten Sachverständigen](#), in denen **unter der Rubrik „Übersetzen“ und „Dolmetschen“** auch die **gerichtlich bestellten Übersetzer/-innen und Dolmetscher/-innen** aufgeführt sind. Die von den Berufungsgerichten geführten Verzeichnisse der gerichtlich bestellten Sachverständigen werden bei Änderungen aktualisiert und in unregelmäßigen Abständen an den Kassationsgerichtshof übermittelt.

Am Kassationsgerichtshof wird dagegen keine Datenbank im eigentlichen Sinne geführt, in der alle Dolmetscher/-innen und Übersetzer/-innen verzeichnet sind.

Die Sachverständigenverzeichnisse mit Namen, Kontaktdaten, Geburtsjahr und jeweiligem Fachgebiet liegen für 35 Berufungsgerichte vor.

Ist der Übersetzer- / Dolmetschersuchdienst kostenpflichtig?

Nein, der Zugang zu den Internetseiten unterliegt **keinen Beschränkungen**.

Übersetzerverzeichnisse in Frankreich: Hintergrund und Entstehungsgeschichte

Entstehungsgeschichte

Erste offizielle **Sachverständigenverzeichnisse** im französischen Rechtssystem entstanden mit dem **Gesetz vom 30. November 1892 für Strafsachen**. Parallel dazu kursierten halbamtliche Listen von den Sachverständigen und Gutachtern, die am häufigsten zu Zivilprozessen hinzugezogen wurden. Mit dem Gesetz Nr. 71-498 vom 29. Juni 1971 und dem Dekret Nr. 74-1184 vom 31. Dezember 1974 wurde **ein einheitliches Verzeichnis für Zivil- und Strafsachen an jedem Berufungsgericht** eingeführt, in dem die zugelassenen Sachverständigen nach Fachgebiet geordnet eingetragen waren. Das Verzeichnis wurde alljährlich ergänzt und überarbeitet. Eigentlich sollte die Zulassung jedes Jahr neu beantragt werden, in der Praxis wurde sie aber für alle Sachverständigen verlängert, gegen die keine schwerwiegende Beschwerde vorlag. Daneben wurde ein **von der Geschäftsstelle des Kassationsgerichtshofs erstelltes landesweites Sachverständigenverzeichnis** geschaffen, das unter vergleichbaren Bedingungen geführt wurde.

Eintragungsvoraussetzungen

Die **Aufnahme in die Verzeichnisse für gerichtlich bestellte Sachverständige** wurde durch das Gesetz Nr. 2004-130 vom 11. Februar 2004 und das Dekret Nr. 2004-1463 vom 23. Dezember 2004 **von Grund auf neu geregelt**. Für eine öffentliche Bestellung am Berufungsgericht muss der Antrag beim procureur de la République am Tribunal de grande instance gestellt werden, der ihn nach Prüfung an den procureur général (Generalstaatsanwalt) weiterleitet; dieser wiederum befasst dann den ersten Präsidenten des Berufungsgerichts damit.

Die Verzeichnisse werden alljährlich von der Richtervollversammlung am Berufungsgericht erstellt.

Die Ersteintragung in das **Verzeichnis eines Berufungsgerichts** erfolgt auf Probe und gilt für einen Zeitraum von drei Jahren; mit Ende der Probezeit werden die Berufserfahrung des Betreffenden und die Aneignung der für die ordnungsgemäße Ausführung seiner Aufträge erforderlichen Rechtskenntnisse im Hinblick auf eine mögliche Wiederzulassung – nur nach erneuter Bewerbung – bewertet. Nach erneuter Prüfung seiner Antragsunterlagen und Stellungnahme einer aus Sachverständigen und Richtern bestehenden Kommission wird der Sachverständige dann für weitere fünf Jahre zugelassen. Die Eintragungsvoraussetzungen sind im Erlass Nr. 2012-1451 vom 24. Dezember 2012 geregelt. Bei der Prüfung der Anträge stehen Qualifikation und Berufserfahrung der Bewerber im Vordergrund; es kommt aber auch darauf an, welche Befähigungen sie in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union (außerhalb Frankreichs) erworben haben und ob sie genügend Interesse für eine Zusammenarbeit mit der öffentlichen Rechtspflege zeigen. Auch der Bedarf kann dabei eine Rolle spielen.

In das nationale Verzeichnis können nur Sachverständige aufgenommen werden, die zuvor bereits fünf Jahre lang im Verzeichnis eines Berufungsgerichts geführt wurden. Im Eintragungs- bzw. Wiedereintragungsverfahren für das nationale Verzeichnis nimmt der Generalstaatsanwalt am Kassationsgerichtshof die Anträge entgegen und holt die Stellungnahme des ersten Präsidenten und des Generalstaatsanwalts an dem Berufungsgericht ein, an dem der Betreffende zugelassen ist. Anschließend erstellt die Geschäftsstelle des Kassationsgerichtshofs das nationale Verzeichnis, ohne dass die Generalstaatsanwaltschaft erneut damit befasst wird.

Einheitliche Bezeichnungen für die Rubriken in Sachverständigenverzeichnissen

Per Erlass des Justizministers vom 10. Juni 2005 wurden landesweit einheitliche Sachbezeichnungen für die Rubriken in Sachverständigenverzeichnissen eingeführt. Das Verzeichnis gliedert sich nach Branchen (d. h. Wirtschaftszweigen, wie z. B. Landwirtschaft, Gesundheitswesen, Industriezweigen usw.), Rubriken (d. h. Fachgebieten wie z. B. Medizin, Chirurgie) und Spezialgebieten (zur weiteren Unterteilung der Fachgebiete, wie z. B. Allergologie, Viszeralchirurgie usw.). So findet sich auch eine **Branche „Dolmetschen – Übersetzen“** und darin die Teilrubrik „Übersetzen“, die nach Sprachgruppen (romanische, germanische, slawische Sprachen usw.) in Spezialgebiete untergliedert ist. Die Überschriften der Spezialgebiete sind so gewählt, dass sie alle gesprochenen Sprachen oder Schriftsprachen erfassen.

Übersetzer/-innen und Dolmetscher/-innen sind also seit Erstellung der neuen einheitlichen Sachbezeichnungen für die Spezialgebiete weiterhin in den Verzeichnissen der gerichtlich bestellten Sachverständigen der ordentlichen Gerichte – allerdings jetzt unter einer eigenen Rubrik – zu finden. Zwar sind sie fachlich nicht für eine Gutachtertätigkeit im eigentlichen Sinne zuständig, doch sie stehen genauso wie gerichtlich bestellte Sachverständige zeitweise im Dienst der öffentlichen Rechtspflege und können daher nach Maßgabe von Artikel 232 der neuen Zivilprozessordnung im Bedarfsfall **als Sachverständige hinzugezogen** werden, die auf Antrag des Gerichts richtiggehende Ermittlungen, wie insbesondere Nachforschungen, durchführen.

In Anbetracht vorstehender Ausführungen erachtete man es bei der Reform von 2004 nicht für sinnvoll, besondere Zulassungsvorschriften für öffentlich bestellte Übersetzer/-innen und Dolmetscher/-innen (durch eigene Verzeichnisse) zu schaffen.

Letzte Aktualisierung: 07/05/2021

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Wie finde ich einen Gerichtsübersetzer oder -dolmetscher? - Italien

Italien hat keine nationale Datenbank für Übersetzer oder Dolmetscher eingerichtet, damit die Gerichte unabhängig die Übersetzer oder Dolmetscher auswählen können, die sie für geeignet halten.

Letzte Aktualisierung: 24/02/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [\[el\]](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Wie finde ich einen Gerichtsübersetzer oder -dolmetscher? - Zypern

Übersetzungen werden mit Unterstützung externer Übersetzer erstellt, die im [\[en\]](#) **Presse- und Informationsbüro** (Γραφείο Τύπου και Πληροφοριών) aufgelistet sind, und werden durch beeidigte Übersetzer beglaubigt.

Das [\[en\]](#) **Presse- und Informationsbüro** (PIO) ist eine Abteilung des [\[en\]](#) **Innenministeriums** (Υπουργείο Εσωτερικών). Die Aufgabe des PIO liegt darin, den internationalen Medien und den Bürgern Zyperns ständig objektive Informationen über Zypern und die Zypernfrage zu liefern. Hierzu werden alle neuen Formen der Informationstechnologie genutzt, um die Regierung und ihre Tätigkeit erfolgreich darzustellen und die Bürger mit globalen Informationen zur Integration Zyperns in die Europäische Union zu versorgen. Das PIO ist auch für die Erstellung von Informationsmaterial wie Broschüren, Filmen und CDs verantwortlich.

Einige Abteilungen des PIO stehen in unmittelbarem Kontakt mit der Öffentlichkeit und unterstützen die Bürger. Dazu gehört die [\[en\]](#) **Übersetzungsabteilung** (Κλάδος Μεταφράσεων).

ÜBERSETZUNGSABTEILUNG

Die [\[en\]](#) **Übersetzungsabteilung** des PIO bietet seit 1990 Übersetzungsdienste an, als sie aufgrund einer Entscheidung des Ministerrates eingeführt wurde, um den Bedarf sowohl des privaten als auch des öffentlichen Sektors an Übersetzungen zu erfüllen.

Die Beschäftigten dieser Abteilung handeln stets in Übereinstimmung mit den Gesetzen und Verordnungen, ohne vorgefasste Meinungen oder Diskriminierungen und unternehmen alle möglichen Anstrengungen, um eine sofortige Leistungserbringung zu gewährleisten.

BEGLAUBIGTE ÜBERSETZUNGEN

Die Übersetzungsabteilung ist für die Übersetzung von Dokumenten/Texten zuständig, die üblicherweise beglaubigt werden müssen. Beglaubigte Übersetzungen werden in den folgenden Sprachen angeboten:

Griechisch
Englisch
Französisch
Russisch
Deutsch
Italienisch
Arabisch
Polnisch
Rumänisch
Serbisch
Bulgarisch
Ungarisch
Niederländisch
Spanisch
Chinesisch
Schwedisch
Tschechisch
Slowakisch
Türkisch
Portugiesisch
Japanisch
Armenisch
Ukrainisch
Albanisch
Georgisch
Farsisch

Die Übersetzungen werden mit Unterstützung externer Übersetzer angefertigt, die beim [\[en\]](#) **Presse- und Informationsbüro** aufgelistet sind. Die Übersetzungen werden durch beeidigte Übersetzer beglaubigt.

Schriftstücke, die übersetzt werden müssen, werden in zwei Kategorien aufgeteilt, für die unterschiedliche Preise gelten. Schriftstücke der Kategorie A sind einfach (keine Fachtexte) und Dokumente der Kategorie B sind Fachdokumente.

Unter [\[en\]](#) **Informationen zu beglaubigten Übersetzungen** können weitere Informationen zu den Kosten für beglaubigte Übersetzungen, Annahme- und Lieferfristen, Bürostunden usw. eingeholt werden.

INFORMATIONEN/KOMMENTARE

Die Bürger sind befugt, Informationen und Erklärungen zu den Leistungen anzufordern, die von der Übersetzungsabteilung angeboten werden.

Die Bürger können auch schriftliche Kommentare oder Beschwerden einreichen. Die Übersetzungsabteilung beantwortet alle unterschriebenen Briefe binnen eines Monats.

KONTAKTDATEN

Telefonnummern für die Kontaktaufnahme mit Übersetzern:

+357 22801132,
+357 22801133,
+357 22801134,
+357 22801193.

Telefonnummer des Abteilungsleiters: +357 22801131.

Presse- und Informationsbüro (PIO)

Apelli Street

P.O. Box 1456, Nicosia, Zypern

Tel.: +357 22801117, Fax: +357 22666123

E-Mail: communications@pio.moi.gov.cy

Letzte Aktualisierung: 30/04/2015

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [LV](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Wie finde ich einen Gerichtsübersetzer oder -dolmetscher? - Lettland

Das Gericht sieht vor, dass Parteien in zivil- oder verwaltungsrechtlichen Verfahren, die die Verfahrenssprache nicht beherrschen, - mit Ausnahme von Vertretern juristischer Personen - das Recht haben, sich selbst Einsicht in die Verfahrensakte zu verschaffen und mit Hilfe eines Dolmetschers am Verfahren teilzunehmen.

Verfahrensbeteiligte können ihnen geeignet scheinende Übersetzer und Dolmetscher frei wählen.

Personen, die ein Recht auf Verteidigung haben, Opfer und ihre Vertreter, Zeugen, Sachverständige, Rechnungsprüfer und andere Personen, die aufgerufen sind, an den Verfahren teilzunehmen, sind, wenn sie die offizielle Landessprache nicht beherrschen, in Strafverfahren berechtigt, während des Verfahrens eine ihnen geläufige Sprache zu verwenden und zur Unterstützung kostenfrei einen Dolmetscher anzustellen, dessen Dienste von der offiziellen Verfahrensleitung bereitgestellt werden.

Letzte Aktualisierung: 15/06/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Wie finde ich einen Gerichtsübersetzer oder -dolmetscher? - Litauen

In Litauen existiert keine Datenbank, in der Übersetzer und Dolmetscher verzeichnet sind.

Suche nach Gerichtsübersetzern und Gerichtsdolmetschern in Litauen

In einem Gerichtsverfahren stellt das Gericht den Übersetzer bzw. Dolmetscher.

Übersetzer und Dolmetscher für sonstige Aufträge finden Sie hier:

[ADGLORIAM](#)

[MAGISTRAI](#)

[VERTIMUBIURAS](#)

[MULTILINGUA](#)

Letzte Aktualisierung: 18/02/2019

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Wie finde ich einen Gerichtsübersetzer oder -dolmetscher? - Luxemburg

Diese Seiten des Portals helfen Ihnen bei der Suche nach einem Gerichtsübersetzer oder -dolmetscher in Luxemburg.

Wie finde ich einen Gerichtsübersetzer/-dolmetscher in Luxemburg?

Das Justizministerium führt eine aktuelle [Liste vereidigter Dolmetscher und Übersetzer](#), die über die Internetseite des Justizministeriums abgefragt werden kann; auch allgemeine Hinweise finden sich hier.

Ist der Zugang zur Übersetzerdatenbank in Luxemburg kostenlos?

Der Zugang zur Übersetzerdatenbank in Luxemburg ist kostenlos.

Links zum Thema

[Justizministerium](#)

Letzte Aktualisierung: 20/11/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Wie finde ich einen Gerichtsübersetzer oder -dolmetscher? - Ungarn

Ungarn verfügt über keine zentrale Datenbank für Rechtsübersetzer und Gerichtsdolmetscher.

Wie finde ich in Ungarn einen Übersetzer oder Dolmetscher?

Professionelle oder mit einem anderen arbeitsrechtlichen Status gegen Entgelt angebotene Übersetzungs- und Dolmetschleistungen können prinzipiell von Personen erbracht werden, die über eine Übersetzer- oder Dolmetscherqualifikation verfügen.

Beglaubigte Übersetzungen, beglaubigte Abschriften von in ausländischer Sprache verfassten Dokumenten und die Beglaubigung bereits angefertigter Übersetzungen darf mit Ausnahme der unten genannten Fälle nur das Ungarische Übersetzungs- und Beglaubigungsbüro (Országos Fordító és Fordításhitelesítő Iroda Zrt. - OFFI) erstellen.

Nach Maßgabe des Gesetzes XLI aus dem Jahr 1991 über das Notariatswesen (a közzegyzőkről szóló 1991. évi XLI. törvény) dürfen zur Erstellung von Urkunden in einer Fremdsprache befugte Notare beglaubigte Übersetzungen von Schriftstücken anfertigen, die in ihren Tätigkeitsbereich fallen, und überdies Übersetzungen in ausgewählten Sprachen beglaubigen. In einer Klausel am Ende der betreffenden Übersetzung wird notariell beglaubigt, dass die Übersetzung mit dem Original übereinstimmt.

Konsularische Vertretungen können nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsvorschriften und internationalen Verträge beglaubigte Abschriften und Beglaubigungen fremdsprachlicher Schriftstücke erstellen.

Beglaubigte Übersetzungen von Auszügen aus dem Unternehmensregister sowie von Unternehmensdaten und Firmenunterlagen, die ins Unternehmensregister aufzunehmen sind, in eine EU-Amtssprache der Wahl des jeweiligen Unternehmens können auch von Personen angefertigt werden, die über eine Übersetzer- oder Lektorqualifikation verfügen.

Bei Gerichten, Staatsanwaltschaften und Ermittlungsbehörden mit Sitz in Budapest werden die Dolmetschaufgaben vom OFFI wahrgenommen. Kann bei Gerichten, Staatsanwaltschaften und Ermittlungsbehörden mit anderem Sitz als Budapest für einen Dolmetscheinsatz kein qualifizierter Dolmetscher oder keine sonstige geeignete Person bestellt werden, so muss das OFFI die entsprechenden Dolmetschaufgaben wahrnehmen.

Link und Adresse zum Thema

[Ungarisches Übersetzungs- und Beglaubigungsbüro \(OFFI\)](#)

Adresse: Bajza utca 52, 1062 Budapest

Letzte Aktualisierung: 06/04/2017

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Wie finde ich einen Gerichtsübersetzer oder -dolmetscher? - Malta

In Malta gibt es keine Datenbank für Gerichtsübersetzer/-dolmetscher.

Für **Strafsachen** steht den Gerichten eine Liste von Übersetzern und Dolmetschern zur Verfügung. Die Liste wird von der **Geschäftsstelle des Strafgerichts** geführt. Im Zuge der Umsetzung der EU-Richtlinie über das Recht auf Dolmetschleistungen und Übersetzungen in Strafverfahren wurde diese Liste kürzlich auf den maltesischen Justizwebseiten unter der Rubrik Court Services (Gerichtsdienste) veröffentlicht <http://www.justiceservices.gov.mt/courtservices/CourtExperts>. Wenn für ein Strafverfahren ein Übersetzer oder Dolmetscher benötigt wird, wird er durch das Gericht bestellt. Das Gericht kann eine Person aus der Liste auswählen oder eine andere Person bestellen, die es für geeignet gilt. Diese Person wird anschließend in die Liste aufgenommen. Weitere Auskünfte erteilt der Criminal Court Registrar, Courts of Justice, Valletta, Malta.

In **Zivilsachen** können die Parteien einen Übersetzer oder Dolmetscher ihrer Wahl beauftragen. Für die Kosten kommt die Partei auf, die die Dienstleistung anfordert. Dies geschieht ohne das Zutun der Gerichtsverwaltung. Das Zivilgericht kann jedoch auch die oben angegebene im Internet veröffentlichte Liste der Strafgerichte heranziehen.

Die Liste der Übersetzer und Dolmetscher in Malta ist auch im elektronischen **Fall-Management-System der Gerichte (LECAM)** gespeichert. Dieses steht normalerweise ausschließlich den Gerichtsbediensteten und Angehörigen der Rechtsberufe zur Verfügung. Die Öffentlichkeit hat jedoch über die Computer in den Geschäftsstellen der Gerichte **Zugang** zu den im LECAM-System erfassten Zivilsachen.

Die Gerichtsbeamten, die die Datenbank verwalten, tragen neue Übersetzer und Dolmetscher in die Liste ein. Die Einträge der einzelnen Fachübersetzer oder -dolmetscher werden mit dem Fall verlinkt, bei dem sie übersetzt oder gedolmetscht haben.

Letzte Aktualisierung: 04/05/2021

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [\[nl\]](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Wie finde ich einen Gerichtsübersetzer oder -dolmetscher? - Niederlande

Dieser Abschnitt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die niederländische Übersetzerdatenbank.

Welche Informationen bietet das niederländische Übersetzerverzeichnis?

Das [niederländische Übersetzerverzeichnis](#) ist eine Datenbank mit Angaben zu gerichtlich beeidigten Übersetzern und Dolmetschern. Dieses Verzeichnis wird vom Büro gerichtlich beeidigter Übersetzer und Dolmetscher geführt und gepflegt.

Ist die Einsichtnahme in das niederländische Übersetzerverzeichnis kostenlos?

Ja, die Einsichtnahme ist **kostenlos**.

Wie suche ich nach einem Gerichtsübersetzer in den Niederlanden?

Die Datenbank kann nach Familiennamen oder Sprachkombinationen abgefragt werden.

Links zum Thema

[Niederländische Übersetzerdatenbank](#)

Letzte Aktualisierung: 29/11/2012

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Wie finde ich einen Gerichtsübersetzer oder -dolmetscher? - Österreich

Diese Seite des Portals hilft bei der Suche nach einer bzw. einem Gerichtsübersetzer*in oder -dolmetscher*in in Österreich.

Wie finde ich eine*n Gerichtsübersetzer*in oder -dolmetscher*in in Österreich?

Das österreichische Bundesministerium für Justiz unterhält eine Liste der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher*innen (Gerichtsdolmetscher*innen-Liste), in die nur Personen aufgenommen werden, die bestimmte nachzuweisende gesetzliche Voraussetzungen (wie insbesondere hinreichende Sachkunde) erfüllen.

Es wurde eine [eigene Webseite](#) eingerichtet, auf die über die Homepage der [Justiz](#) Zugriff genommen werden kann.

Seit 2004 ermöglicht die Webseite den Zugang zu:

einer Übersetzer*innen- und Dolmetscher*innen-Datenbank, bei der eine Suche nach bestimmten Auswahlkriterien möglich ist
Rechtsinformationen über Übersetzungs- und Dolmetschdienste

Ist der Zugang zur Übersetzerdatenbank kostenlos?

Die Webseite ist für die Öffentlichkeit frei und kostenlos zugänglich.

Wie suche ich nach einer bzw. einem Gerichtsübersetzer*in in Österreich

Auf der entsprechenden [Webseite](#) können **Übersetzer*innen und Dolmetscher*innen** nach den folgenden Auswahlkriterien gesucht werden:
Sprache

Gerichtsbezirk

Für spezielle Suchen ermöglicht eine [Suchmaschine](#) eine Volltextsuche in der Datenbank. Die Ergebnisse können nach Sprache und Gerichtsbezirk eingeschränkt werden.

Links zum Thema

[🔗 Liste der Gerichtsübersetzer*innen und -dolmetscher*innen](#)

Letzte Aktualisierung: 14/08/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [\[PL\]](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Wie finde ich einen Gerichtsübersetzer oder -dolmetscher? - Polen

Diese Seite hilft Ihnen bei der Suche nach einem Gerichtsübersetzer oder Gerichtsdolmetscher für Polnisch.

Welche Informationen bietet die polnische Übersetzerdatenbank?

Polen verfügt über:

eine Liste des **polnischen Justizministeriums** der [🔗 vereidigten Übersetzer](#) und Dolmetscher (tłumaczy przysięgłych)

eine vom **polnischen Dolmetscherverband** (Stowarzyszenie Tłumaczy Polskich) verwaltete Datenbank der [🔗 Dolmetscher und Übersetzer](#) (Stowarzyszenie Tłumaczy Polskich).

Ist der Zugang zur polnischen Übersetzerdatenbank kostenlos?

Ja, der Zugang zu beiden Datenbanken ist **kostenlos**.

Wie suche ich nach einem Gerichtsübersetzer in Polen?

Datenbank vereidigter Übersetzer

Die Datenbank vereidigter Übersetzer ermöglicht Ihnen die **Suche** nach einem Dolmetscher oder Übersetzer nach:

Nachname

Art der Übersetzung

Ort

Sprache.

Datenbank der Dolmetscher und Übersetzer

Sie können in der Datenbank der Dolmetscher und Übersetzer nach folgenden Kriterien **suchen**:

Nachname

Ort

Sprache

Fachgebiet (Dolmetschen, Literaturübersetzung, Übersetzung von Rechtstexten).

Letzte Aktualisierung: 28/04/2015

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Wie finde ich einen Gerichtsübersetzer oder -dolmetscher? - Portugal

In Portugal gibt es keine Datenbank der Gerichtsübersetzer oder Gerichtsdolmetscher.

Letzte Aktualisierung: 13/09/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Wie finde ich einen Gerichtsübersetzer oder -dolmetscher? - Rumänien

Diese Seite hilft Ihnen bei der Suche nach einem Gerichtsübersetzer oder Gerichtsdolmetscher in Rumänien.

Wie finde ich einen Gerichtsübersetzer/-dolmetscher in Rumänien?

Die [🔗 Datenbank der zugelassenen Übersetzer und Dolmetscher in Rumänien](#) wird vom **Rumänischen Justizministerium** verwaltet und geführt. Sie enthält Informationen über Übersetzer und Dolmetscher, die vom Justizministerium zugelassen wurden.

Zugelassene Übersetzer und Dolmetscher werden von folgenden Einrichtungen angefordert:

Oberster Rat der Magistratur

Justizministerium

Oberster Gerichts- und Kassationshof

Staatsanwaltschaft

Nationale Direktion für Korruptionsbekämpfung

Strafermittlungsbehörden

Gerichte

Notare

Rechtsanwälte und

Gerichtsvollzieher.

Das Gesetz Nr. 178/1997 regelt die Bestellung und Vergütung von Dolmetschern und Übersetzern bei Strafermittlungsbehörden, Gerichten, Notaren, Rechtsanwältinnen, dem Justizministerium und den anderen obengenannten Stellen.

In der Übersetzerdatenbank sind Informationen ab dem Jahr 2002 erfasst.

Ist der Zugang zur rumänischen Übersetzerdatenbank kostenlos?

Folgende Informationen werden der Öffentlichkeit **kostenlos** zur Verfügung gestellt:

Name des zugelassenen Übersetzers oder Dolmetschers,

Sprache oder Sprachen, für die der Übersetzer oder Dolmetscher zugelassen ist,

Zulassungsnummer,

Telefonnummer.

Außerdem enthält die Datenbank folgende Informationen, die für die Öffentlichkeit nicht einsehbar sind:

Personenkennzahl,
postalische Anschrift.

Wie finde ich einen zugelassenen Gerichtsübersetzer in Rumänien

Die Datenbank kann anhand folgender Kriterien durchsucht werden:

Name des zugelassenen Übersetzers oder Dolmetschers;

Name des betreffenden **Berufungsgerichts** (Jedes Berufungsgericht trägt den Namen der Stadt, in der es seinen Sitz hat. Da es in Rumänien 15 Berufungsgerichte gibt, deren Zuständigkeit sich auf die Rechtssachen in ihren jeweiligen Verwaltungsbezirken erstreckt, können mit Hilfe dieser Suchkategorie sämtliche Übersetzer im örtlichen Zuständigkeitsbereich eines bestimmten Gerichts ausfindig gemacht werden.);

Sprachenkombination (die angegebenen Fremdsprachen sind immer mit Rumänisch kombiniert);

Zulassungsnummer;

Ende der Gültigkeitsdauer der Zulassung (diese Suche erfolgt durch Eingabe des Wortes „Ordin“ – ein Rechtsinstrument, mit dem der Justizminister die Zulassung suspendiert oder aufhebt).

Letzte Aktualisierung: 23/10/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [\[si\]](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Wie finde ich einen Gerichtsübersetzer oder -dolmetscher? - Slowenien

Auf dieser Seite finden Sie Informationen zur slowenischen Übersetzer- und Dolmetscherdatenbank.

Welche Informationen bietet das slowenische Übersetzerverzeichnis?

Das **slowenische Ministerium der Justiz und der öffentlichen Verwaltung** führt ein [\[sl\]](#) Verzeichnis beeidigter Übersetzer und Dolmetscher. Die slowenische Rechtsordnung unterscheidet nicht zwischen gerichtlichen Dolmetschern und Übersetzern. Alle beeidigten Personen müssen sowohl dolmetschen als auch übersetzen können.

Ist der Zugang zur slowenischen Übersetzerdatenbank kostenlos?

Ja, der Zugang zur slowenischen Übersetzerdatenbank ist **kostenlos**.

Wie suche ich nach einem Gerichtsübersetzer/-dolmetscher in Slowenien

Die Datenbank kann anhand folgender Suchkriterien nach [\[sl\]](#) **beeidigten Übersetzern und Dolmetschern** durchsucht werden:

Name,
Sprache,
Postleitzahl/Ort.

Links zum Thema

[\[sl\]](#) **Beeidigte Übersetzer oder Dolmetscher**

Letzte Aktualisierung: 16/02/2018

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [\[sk\]](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Wie finde ich einen Gerichtsübersetzer oder -dolmetscher? - Slowakei

Diese Seite gibt Ihnen einen Überblick über die Übersetzer- und Dolmetscherdatenbanken der Slowakei.

Welche Informationen bietet die Übersetzerdatenbank der Slowakei?

Die Übersetzerdatenbank der Slowakei enthält Angaben zu 824 Gerichtsübersetzern und 901 Gerichtsdolmetschern und steht ausschließlich in slowakischer Sprache zur Verfügung. [\[sk\]](#) Die Übersetzerdatenbank wird vom [\[sk\]](#) **Justizministerium der Slowakischen Republik** gepflegt.

Ist der Zugang zur Übersetzerdatenbank kostenlos?

Der Zugang zur Datenbank und die Datenbankabfrage sind **kostenlos**.

Wie suche ich nach einem Gerichtsübersetzer in der Slowakei?

Informationen über Gerichtsübersetzer findet man auf der Website des [\[sk\]](#) **Justizministeriums der Slowakischen Republik** unter der betreffenden Rubrik.

Links zum Thema

[\[sk\]](#) **Justizministerium**

[\[sk\]](#) **Rechtsdatenbank JASPI**

Letzte Aktualisierung: 18/05/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [\[fi\]](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Wie finde ich einen Gerichtsübersetzer oder -dolmetscher? - Finnland

Hier erhalten Sie Hilfe bei der Suche nach einem Gerichtsübersetzer oder -dolmetscher in Finnland.

Welche Informationen bietet die finnische Übersetzer-Datenbank?

Die Datenbank des [\[fi\]](#) **Finnischen Übersetzer- und Dolmetscherverbands** enthält Informationen zu Übersetzern und Dolmetschern.

Ist der Zugang zur finnischen Übersetzer-Datenbank kostenlos?

Ja, der Zugang zur Datenbank des Finnischen Übersetzer- und Dolmetscherverbands ist **kostenlos**.

Wie suche ich nach einem Gerichtsübersetzer/-dolmetscher in Finnland?

Einen finnischen Gerichtsübersetzer oder -dolmetscher können Sie anhand der folgenden Kriterien suchen:

Sprachenkombination

Name des Übersetzers oder Dolmetschers

Links zum Thema

[Internetseite des Finnischen Übersetzer- und Dolmetscherverbands](#)

Letzte Aktualisierung: 14/07/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Die folgenden Sprachen wurden bereits übersetzt.

Wie finde ich einen Gerichtsübersetzer oder -dolmetscher? - Schweden

Dieser Abschnitt hilft bei der Suche nach einem Gerichtsübersetzer oder -dolmetscher in Schweden.

Welche Informationen bietet das schwedische Übersetzer- und Dolmetscherregister?

Die [Datenbank der beidigten Übersetzer](#) und [Dolmetscher](#) wird vom schwedischen Amt für Rechts-, Finanz- und Verwaltungsdienste ([Kammarkollegiet](#)) geführt und gepflegt.

Die Datenbank enthält eine Liste aller beidigten Dolmetscher und Übersetzer, die für die Verdolmetschung oder Übersetzung aus der schwedischen und in die schwedische Sprache zugelassen sind. Ein- und dieselbe Person kann sich auch für mehrere Sprachen beedigen lassen. Ein beidigter Dolmetscher kann für einen bestimmten Fachbereich, z. B. als Gerichtsdolmetscher und/oder als Dolmetscher im medizinischen Bereich, zugelassen sein.

Ist die Einsichtnahme in das Dolmetscher- oder Übersetzerregister kostenlos?

Ja, das elektronische Verzeichnis der beidigten Dolmetscher und Übersetzer kann kostenlos abgefragt werden.

Suche nach einem beidigten Dolmetscher oder Übersetzer in Schweden

Dolmetscher können über die Sprache, ihr Fachgebiet, den Bezirk oder ihren Nachnamen gesucht werden. Übersetzer können über die Sprache, ihren Nachnamen oder die Registriernummer gesucht werden.

Letzte Aktualisierung: 28/01/2013

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [en](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Wie finde ich einen Gerichtsübersetzer oder -dolmetscher? - England und Wales

Diese Seite hilft Ihnen bei der Suche nach einem Gerichtsübersetzer oder -dolmetscher in England und Wales.

Es gibt für England und Wales noch keine zentrale Datenbank für Dolmetscher und Übersetzer. Sie können jedoch in einer Reihe dezentraler Register und Verzeichnisse suchen:

Webseite des Justizministeriums mit Hinweisen zu [Gerichtsdolmetschern](#)

The [National Register of Public Service Interpreters](#) (NRPSI, Nationales Register öffentlich bestellter Dolmetscher)

The [Association of Police and Court Interpreters](#) (APCI, Verband der Gerichts- und Polizeidolmetscher)

The [Institute of Translation and Interpreting](#) (ITI, Institut für Übersetzen und Dolmetschen)

Verzeichnisse gewerblicher Agenturen

Links zum Thema:

[National Register of Public Service Interpreters](#),

[Association of Police and Court Interpreters](#),

[Institute of Translation and Interpreting](#),

Webseite des Justizministeriums [Gerichtsdolmetscher](#)

Letzte Aktualisierung: 13/06/2017

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Wie finde ich einen Gerichtsübersetzer oder -dolmetscher? - Nordirland

In diesem Abschnitt finden Sie Hilfe bei der Suche nach einem gerichtlich beidigten Übersetzer oder Dolmetscher in Nordirland.

Derzeit gibt es in Nordirland keine zentrale Datenbank für Dolmetscher und Übersetzer. Sie können jedoch eine Suche in verschiedenen dezentralen Verzeichnissen und Listen starten; dazu gehören:

Das [National Register of Public Service Interpreters](#) (NRPSI) (Nationales Register öffentlich bestellter Dolmetscher)

die [Association of Police and Court Interpreters](#) (APCI) (Verband der Polizei- und Gerichtsdolmetscher)

das [Institute of Translation and Interpreting](#) (ITI) (Institut für Übersetzen und Dolmetschen)

Verzeichnisse gewerblicher Agenturen.

Links zum Thema

[National Register of Public Service Interpreters](#)

[Association of Police and Court Interpreters](#)

[Institute of Translation and Interpreting](#)

Letzte Aktualisierung: 16/01/2019

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Wie finde ich einen Gerichtsübersetzer oder -dolmetscher? - Schottland

Es gibt für Schottland derzeit noch keine zentrale Datenbank für Dolmetscher und Übersetzer. Sie können jedoch in folgenden dezentralen Registern und Verzeichnissen suchen:

[National Register of Public Service Interpreters](#) (NRPSI, Nationales Register öffentlich bestellter Dolmetscher)

[Association of Police and Court Interpreters](#) (APCI, Verband der Gerichts- und Polizeidolmetscher)

[Institute of Translation and Interpreting](#) (ITI, Institut für Übersetzen und Dolmetschen)

Verzeichnisse gewerblicher Agenturen

Benötigen Sie finanzielle Unterstützung, um in einem Rechtsstreit Übersetzungs- oder Dolmetschleistungen in Anspruch nehmen zu können, sollten Sie das

[SLAB](#)-Register konsultieren.

Links zum Thema

[Scottish Legal Aid Board](#), [National Register of Public Service Interpreters](#), [Association of Police and Court Interpreters](#), [Institute of Translation and Interpreting](#)

Letzte Aktualisierung: 04/05/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.